

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 28.09.2018

Drucksache Nr.: **18/0304**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	15.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 5 und 8.“

Sachverhalt / Begründung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung beinhaltet im Hinblick auf die Gebührenerhöhung (§ 5 Abs. 1) die lineare Anhebung der Teilnehmergebühren um 2,5 %. Eine Erhöhung in diesem Umfang wurde seit einem einstimmigen Beschluss des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses vom 25.01.2005 in regelmäßigen Zeitabständen praktiziert. Der Rat hat am 09.03.2016 beschlossen, dass zukünftig alle zwei Jahre eine derartige moderate Gebührenanpassung vorgenommen werden soll. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2017.

Um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verringern, ist neben den konsequent begonnenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen im Personal- und Unterrichtsreich, die bereits eine Kostenreduzierung bewirkten, auch die regelmäßige Anhebung der Gebühren vorgesehen. Die lineare Anhebung um 2,5 % bedeutet eine angemessene Gebührenanpassung.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit der einzelnen Gebührensätze wurden die Beträge der jeweiligen Monatsgebühren auf der ersten Nach-Komma-Stelle (Dezimal-Cent-Beträge) auf

volle 10 Cent auf- oder abgerundet. Bei den Instrumentalschülern (markierter Bereich in der Anlage, Ziffern 2 bis 4) wurden vor der Erhöhung um 2,5 % zunächst die 0,70 Euro monatliche Gebühr für die Kopierlizenz abgezogen und am Ende wieder addiert.

Die Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen führt die vorgenannte Anpassung der Gebühren zum 01.01.2019 im Haushaltsjahr 2019 zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 13.500,00 €.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Gebühren zum 01.01.2019 führt im Haushaltsjahr 2019 zu Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 13.500,00 €.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.